

P R O T O K O L L

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER",
vom 17 März 1930, vormittags 10 Uhr, in Z ü r i c h, Zunfthaus z Waag

Anwesend HH Dr F Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vizepräsident,
W Gurtler, Quastor, Frau Dr Langner-Bleuler, HH Direktor
Altherr, Dr Bierbaum, Direktor Genoud, Direktor Giorgio,
Nationalrat Mächler, Domherr Zurkinden, Fräulein M Gräter
als Gast, W Ammann, Sekretär

Entschuldigt abwesend Hr Oberst Feldmann

- Tagesordnung
- 1 Protokoll
 - 2 Stand der Organisation
 - 3 Genehmigung des Anstellungsvertrages der gemäss §4 des Caritasabkommens vom Bureau vorgeschlagenen Sekretärin
 - 4 Rechnungsberichte und Sammlungsergebnisse der kantonalen Komitees
 - 5 Kantonale Staatsbeiträge
 6. Ausrichtung der Bundessubvention 1930
 - 7 Beschlussfassung über die diesjährige Sammlungspropaganda
 - 8 Alkoholrevision
 - 9 Auslandschweizerfürsorge
 - 10 Projekt einer Cité-Vieillesse in Genf
 - 11 Ausbau der Alterspflege
 - 12 Mitteilungen
 - 13 Unvorhergesehenes

Der Präsident erinnert in seinem Eröffnungswort an die beiden Mitglieder des Direktionskomitees, welche seit der letzten Sitzung unerwartet kurz nach einander durch den Tod abgerufen worden sind, Herrn Pfarrer A Reichen, der die Idee zur Gründung der Stiftung gegeben und von allem Anfang an mitgewirkt hat, und Herrn Dr E Pestalozzi-Pfyffer, welcher im Herbst 1925 anstelle des jah hangeschiedenen Herrn Dr Bühler in das Direktionskomitee eingetreten war. In bewegten Worten charakterisiert er die Persönlichkeit und das edle gewinnende Wesen jedes der beiden Verstorbenen und würdigt ihre grossen und bleibenden Verdienste um die Stiftung.

Die Anwesenden erweisen den beiden Entschlafenen durch Erheben von ihren Sitzen die letzte Ehrung.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 28 Oktober 1929 wird genehmigt.

Der Präsident sieht von der üblichen Berichterstattung über die Abgeordnetenversammlung vom 13. November 1929 ab, mit Rücksicht darauf, dass die meisten Anwesenden an der schön verlaufenen Tagung teilgenommen haben und die Verhandlungen in der Dezembernummer "Pro Senectute" zusammengefasst worden sind.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Rapport hat folgenden Wortlaut:

Appenzell I Rh. Der Sekretar besuchte am 27 Januar Richter L Linherr, Kassier des Kantonalkomitees. In erster Linie galt der Besuch der Besichtigung der Bilder von Kunstmaler Ulrich, doch wurden auch andere Stiftungsfragen besprochen. Abfassung des kant. Rechnungsberichtes, Fonds Sturzenegger für alte Handsticker, Altersheim, Art der Ausrichtung und Quittierung der Unterstützungen etc.

Bern. Der neue Kassier des Vereins für das Alter im Kanton Bern, H Griessen, hat uns als Beilage zum kant. Rechnungsbericht eine Kopie der Jahresrechnung 1929 zugestellt, welche in eingehender Weise Aufschluss gibt über Sammlungsergebnisse und Rentenzahlungen der einzelnen Amtssektionen. Dank der regen Aufklärungsarbeit des verdienten Präsidenten, a. Pfarrer H Waeber, und der Bundes- und kant. Subvention haben sich in Interlaken und Nieder-Simmenthal neue Sektionen gebildet und auch bereits bestehende sind zu neuem Leben erwacht.

Nidwalden. Präsident des Kantonalkomitees ist nun anstelle von Nationalrat von Matt Gerichtsschreiber Dr Jos Odermatt in Buochs.

Solothurn Die staatliche Altersfürsorge, welche mit einer Besoldungsreform und der Aeuffnung des Fonds für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in einem Gesetzesentwurf verbunden war, ist in der Volksabstimmung vom 15 Dezember 1929 verworfen worden

Tessin Dank der umsichtigen Leitung des neuen Präsidenten, G Bernasconi, der energischen Unterstützung durch den Regierungsvertreter, Staatsrat C Mazza, und der hingebenden Arbeit der Sekretärin, V. Savi-Casella, hat das Komitee in seiner Zusammensetzung sowie in seiner Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit hochehrwürdige Fortschritte gemacht. Durch Gewinnung von Vertretern der verschiedenen Regionen erfuhr es eine wesentliche Verstärkung. Das Sammlungsergebnis hat sich verdoppelt. Unserem Wunsche, anstelle des bisherigen Systems blosser Weihnachtsgaben von durchschnittlich nur Fr 10 - (1928 erhielten 976 alte Leute zusammen Fr 9,900) zu einer mit dem Stiftungszweck besser übereinstimmenden Fürsorgetätigkeit überzugehen, wurde in weitgehendem Masse entsprochen. In der Sitzung vom 10 Januar hat das Kantonalkomitee die Zahl der Unterstützten auf 300-350 beschränkt, welche je nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit jeweilen im Winterhalbjahr Fr 60,120 oder 150 erhalten sollen. Dafür sind Fr 33,000 reserviert worden.

Zürich Das Kantonalkomitee hat in zahlreichen Sitzungen neue Leitsätze ausgearbeitet, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen festere Normen für die Unterstützungstätigkeit aufstellen. Infolge des Inkrafttretens des neuen Armengesetzes am 1 Jan 1929 ist sowohl die Zahl der Unterstützten als auch die Unterstützungssumme zurückgegangen, so dass es möglich wurde, die Ansätze leicht zu erhöhen.

Das Wort dazu wird nicht verlangt

3 Genehmigung des Anstellungsvertrages der gemäss §4 des Caritasabkommens vom Bureau vorgeschlagenen Sekretarin

Der Präsident begrüsst Frl Marie Grüter, welche er zu der Sitzung eingeladen hat, damit sie und die Mitglieder des Direktionskomitees einander persönlich kennen lernen. Wir hoffen, in Frl Grüter, welche seit letztem Herbst als Sekretarin des Luzerner Kantonalkomitees amtiert, eine tüchtige Mitarbeiterin zu erhalten, welche mit Verständnis und Freude sich in ihren neuen Wirkungskreis hineinfindet. Der vom Bureau vorgeschlagene Anstellungsvertrag wird in Zirkulation gesetzt und genehmigt.

4 Rechnungsberichte und Sammlungsergebnisse der Kantonal-
Komitees

Der Sekretar orientiert über den Eingang der kantonalen Rech-

nungsberichte für das Jahr 1929. Bis zum 17. März sind 25 Rechnungsberichte eingetroffen, wovon zwei noch nicht in Ordnung und acht von den Rechnungsrevisoren der Kantonalkomitees noch nicht geprüft und unterzeichnet sind. Die Rechnungsberichte von Uri, dessen Sammlung noch nicht abgeschlossen sei, und von Zug stehen noch aus.

Die vorläufigen Sammlungsergebnisse der Kantonalkomitees im Jahre 1929, welche in der zur Verteilung gelangenden Marznummer "Pro Senectute" veröffentlicht sind, weisen zwar teilweise empfindliche Rückschläge auf, welche sich aus der erstmaligen Ausrichtung der Bundessubvention erklären lassen. Das Gesamtergebnis ist aber wiederum, dank der glänzenden Resultate einzelner Kantone, wesentlich gestiegen im Vergleich zum Vorjahre. Es steht zu erwarten, dass in den meisten Kantonen der Rückschlag bloss vorübergehend ist und dass ein erneuter Anstieg des Sammlungsergebnisses folgen wird.

Zentralquästor W. Gürtler stellt einen erheblich rascheren Eingang der kantonalen Rechnungsberichte fest. Inhaltlich lassen sie allerdings noch da und dort zu wünschen übrig.

5. Kantonale Staatsbeiträge

Vor der Sitzung ist den Mitgliedern nachstehende Uebersicht über die kantonalen Staatsbeiträge pro 1929 zugestellt worden.

Aargau	Fr.	5000 -
Appenzell A Rh-	"	5000 -
Appenzell I Rh	"	700 -
Baselland	"	5000 -
Baselstadt (kantonale Altersbeihilfe)	"	-- -
Bern	"	100000 -
Fribourg	"	-- -
Genève	"	-- -
Glarus (gleich hoch wie Anteil an Bundessubvention)	"	5521 46
Graubünden	"	15000 -
Luzern	"	-- -
Neuchâtel	"	30240 -
Nidwalden	"	-- -
Obwalden	"	500 -
St. Gallen (Anteil an Bundessubvention wird abgezogen)	"	100000 -
Schaffhausen	"	15000 -

Schwyz	Fr	1000 -
Solothurn	"	5000 -
Ticino	"	5000 -
Thurgau	"	8000 -
Uri	"	500 -
Vaud	"	-- -
Wallis	"	5000 -
Zug	"	-- -
<u>Zürich</u>	"	<u>50000 -</u>

18 Kantone und Halbkantone richten zusammen aus Fr 356,461 46
=====

Der Sekretar hofft, dass es den Bemuhungen des Freiburger, Genfer, Luzerner, Nidwaldner und Zuger Kantonalkomitees gelingen werde, von ihren Kantonsregierungen ebenfalls angemessene Staatsbeiträge zu erwirken. In Baselstadt ist mit Rücksicht auf die staatliche Altersbeihilfe und in der Waadt mit Rücksicht auf die seit Jahrzehnten eingeburgerte halboffizielle Institution "pour les vieillards et les incurables", deren jährliche Sammlung über Fr 90,000 abwirft, wenig Aussicht auf einen Staatsbeitrag vorhanden. Im ganzen ist die von Herrn Bundesrat Motta an der letzten Abgeordnetenversammlung ausgesprochene Erwartung, die Kantone mochten dem Beispiel des Bundes in der Gewährung von Subventionen an die Stiftung Folge leisten, viel rascher und allgemeiner in Erfüllung gegangen als sich voraussehen liess.

Direktor Altherr macht darauf aufmerksam, dass infolge besonderen Entgegenkommens von Herrn Regierungsrat Machler letztes Jahr nicht die ganze Bundessubvention von der kantonalen in Abzug gebracht wurde. Die Regierung hat vielmehr auf Rückerstattung eines Teiles ihrer im Zeitpunkt der Verteilung der Bundessubvention bereits geleisteten Beiträge verzichtet.

Nationalrat Machler kann, da der Kanton St. Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen unverhältnismässig viel leistet, ein ähnliches Entgegenkommen für das laufende Jahr nicht mehr in Aussicht stellen.

Vizepräsident Oberst de Marval teilt mit, dass nächstes Jahr vielleicht der Staatsbeitrag an das Neuenburger Kantonalkomitee wegfällt, da im Grossen Rat eine sozialistische Motion auf Einführung der staatlichen Altersfürsorge eingereicht und von der Regierung zur Prüfung entgegengenommen wurde.

6 Ausrichtung der Bundessubvention 1930

Der Sekretar teilt zur Bundessubvention 1929 mit, nachtraglich habe es sich herausgestellt, dass Graubünden bereits für das Jahr 1928 einen Staatsbeitrag von Fr.15,000 erhielt, der, da er erst Anfang 1929 ausgerichtet wurde, im Rechnungsbericht 1928 nicht figurierte. Um nicht die ganze Verteilung des letzten Fünftels neu berechnen zu müssen, beschloss das Bureau des Direktionskomitees, dem Bündner Kantonalkomitee denjenigen Anteil am letzten Fünftel zu vergüten, worauf es bei Einbeziehung des Staatsbeitrages Anspruch gehabt hätte. Die Differenz von Fr 1293 59 wurde zu Lasten der Zentralkasse übernommen, welcher aus der Bundessubvention vom Zeitpunkt ihres Einganges bis zur durchgeführten Verteilung ein gewisser Zinsgenuss zugeflossen ist.

Das Direktionskomitee genehmigt diesen Beschluss seines Bureaus.

Ein Schreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung vom 9. Januar mit der Mitteilung, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 31. Dezember 1929 den Bericht und die Rechnungen der Stiftung für das Jahr 1928 genehmigt habe, und mit der Ankündigung, dass uns noch im Laufe des Januar der Betrag von Fr.500,000 überwiesen werde, gelangt zur Verlesung.

Die Bundessubvention 1930 ist mittlerweile eingegangen und harret der Verteilung. Das Bureau hat bereits in seinem Rundschreiben vom 10. Januar den Kantonalkomitees mitgeteilt, es werde dem Direktionskomitee beantragen, denjenigen Kantonalkomitees, deren Rechnungsbericht bis zum 1. März eingegangen sei, ihren Anteil an den ersten 4/5 der diesjährigen Bundessubvention unverzüglich auszurichten, während die anderen Kantonalkomitees ihren ganzen Anteil ^{an} der Bundessubvention erst erhalten würden, nachdem der letzte Rechnungsbericht eingegangen sei und auf Grund der endgültigen Sammlungsergebnisse auch der fünfte Fünftel verteilt werden könne.

Das Direktionskomitee heisst dieses Vorgehen bei der Verteilung der diesjährigen Bundessubvention gut.

7. Beschlussfassung über die diesjährige Sammlungs-
propaganda

a) Bild Es sind drei Originalgemälde und eine Reproduktion nach ~~dem~~^{einem} Bilde des Kunstmalers Ulrich aufgestellt, eine alte Appenzellerin im Sonntagsstaat mit Gebetbuch, ein Appenzeller mit dem Pfeiflein und zwei Appenzeller Handstickerinnen

Die Anwesenden können sich für keines dieser Bilder erwärmen. Dagegen finden die in der Märznummer "Pro Senectute" reproduzierten künstlerischen Aufnahmen von Photographen Steiner in St. Moritz grosse Anerkennung. Trotz der vom Sekretär geäußerten Bedenken gegen ein nicht farbiges Bild auf Grund der mit dem Ankerbild "Mittagsruhe" gemachten nicht sehr ermutigenden Erfahrungen beschliesst das Komitee, nochmals einen Versuch mit einem nicht farbigen Bild zu machen und entscheidet sich schliesslich für die Photographie "Des Tages Bürde Landschaft bei Soglio", ein wahres Kunstwerk.

b) Plakat und Strichlichés. Wieder soll eine beschränkte Anzahl Künstler zu einem kleinen Plakatwettbewerb eingeladen werden. Die Jury, welche durch den Hinschied von Herrn Pfarrer Reichen einen empfindlichen Verlust erlitten hat, wird ergänzt durch Dr. W. Bierbaum. Auch Vizepräsident Oberst de Marval soll zu der entscheidenden Sitzung eine Einladung erhalten, damit womöglich auch der welsche Geschmack zur Geltung gelangt.

8. Alkoholrevision Der Sekretär nimmt, im Einverständnis mit dem Präsidenten, in Aussicht die Fassung und Veröffentlichung einer Resolution, die Gewährung eines allfälligen Beitrags von Fr. 500-1000 an das schweizerische Aktionskomitee, endlich ein Rundschreiben an die Kantonalkomitee mit der Bitte an diese um Unterstützung der Aktion in den Kantonen.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit der eventuellen Ausrichtung eines Beitrages an das schweizerische Aktionskomitee von maximal Fr. 1000 einverstanden.

Dr. Bierbaum verspricht sich von einer Resolution, welche in den Zeitungen irgendwo abgedruckt wird, wenig. Eher würde er einen kurzen Artikel begrüssen, worin der Sekretär die Stellung der Stiftung zur Alkoholrevision darlegt.

Der Sekretär erklärt sich gerne bereit, einen solchen Aufruf zu verfassen

Nationalrat Mächler würde es gerne sehen, wenn wir unsere Kantonalkomitees veranlassen könnten, Aufrufe oder Resolutionen zu veröffentlichen

Direktor Giorgio ist ebenfalls der Ansicht, dass die Kantonalkomitees unsern Aufruf den Verhältnissen in ihrem Kanton entsprechend abgeändert veröffentlichen sollten.

Der Sekretär weist darauf hin, dass die Zeit zu vorgerückt ist, um diese Aufgabe ganz den Kantonalkomitees zu übertragen, welche z.T. versagen könnten

Das Direktionskomitee beschliesst, unsern Aufruf der Presse und den Kantonalkomitees zuzustellen, letzteren mit der Bitte, einen eigenen Aufruf zu erlassen unter Anpassung an die lokalen Bedingungen

9 Auslandsschweizerfürsorge Das Bureau hat einem Gesuch von Herrn Minister Rufenacht vom 9. November, ihm für die Weihnachtsbescherung der bedürftigen alten Landsleute in Berlin, die er von 1930 an durch eine Stiftung für die Zukunft sicher gestellt habe, einen Beitrag von max Mk 500.- zur Verfügung zu stellen, in der Weise entsprochen, dass es ihm Fr 1000 - nicht zwar für die erwähnte Berliner Weihnachtsbescherung sondern zur Verteilung unter die notleidenden alten Auslandsschweizer in ganz Deutschland überwies. Das Direktionskomitee ratifiziert diesen Beschluss

Der Sekretär teilt mit, dass im Jahre 1929 über Fr. 17,000 für Auslandsschweizerfürsorge aufgewendet worden sind, wovon rund Fr 2000 - zu Lasten des Kredites des Direktionskomitees, der Rest zu Lasten des Kontos Bundesfeierspende für alte Auslandsschweizer und Auslandsschweizerfürsorge. Gemäss einem Beschluss des Direktionskomitees vom 23. Januar 1929 sollen die beiden Konten Bundesfeierspende für Auslandsschweizer und Auslandsschweizerfürsorge per 31. Dezember 1929 vereinigt werden, da sie der gleichen Zweckbestimmung dienen, unter Mitteilung an das Bundesfeierkomitee der bis zu diesem Zeitpunkt gemachten Aufwendungen. Das Direktionsko-

miter erklärt sich damit einverstanden.

Durch Vermittlung des Eidg Politischen Departementes ist uns ein neues Gesuch der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in London vom 27 Januar um einen jährlichen Beitrag von Fr.2,500 an den Fonds George Dimier für ein schweizerisches Altersasyl in London zugegangen, da der Fonds z. Z. erst 3,768 engl Pfund erreicht habe, während 16,000 engl Pfund für die Verwirklichung des Asylplanes erforderlich seien. Letztes Jahr hat das Direktionskomitee einen einmaligen Beitrag von Fr 5000 bewilligt, wovon Fr.3000 aus der Bundesfeierspende und Fr 2000 - zu Lasten seines Kredites. Aus grundsätzlichen Erwägungen kann dem Wunsch um Ausrichtung eines jährlichen Beitrags nicht entsprochen werden. Dagegen wird^d ereinst ein nochmaliger Beitrag in Ueberlegung zu ziehen sein, wenn dadurch die endgültige Finanzierung des Altersheims sichergestellt werden kann. Das Direktionskomitee stimmt dieser Erledigung des Gesuches zu.

10 Projekt einer Cité-Vieillesse in Genf

Der Sekretar referiert über das Projekt einer Cité-Vieillesse, welches Direktor Jaques, Präsident des Genfer Kantonal-Komitees, an der letzten Abgeordnetenversammlung vom 13 November 1929 erstmals zur Sprache brachte. Sein Gesuch um Unterstützung des Planes einer Altersstadt durch die Gesamtstiftung wurde damals von Herrn Bundesrat Motta entgegengenommen und zur wohlwollenden Prüfung^{an} das Direktionskomitee weitergeleitet.

Es ist die Errichtung von vier Baublocken mit je 40 Einzimmerwohnungen mit Küche und W C, alle Zimmer nach Süden gelegen, mit Zugang von einer Galerie auf der Nordseite, für alte Ehepaare vorgesehen. Nach den Angaben von Direktor Jaques kann die Miete sehr niedrig, auf Fr 375 jährlich pro Wohnung, angesetzt werden, dank dem neuen Gesetz vom Mai 1929, wonach der Kanton während 25 Jahren eine jährliche Subvention von Fr.120.- pro Wohnung leistet.

Die Gesamtkosten für Terrainwerb, Bau und Umgebungsarbeiten sind auf 949,000 veranschlagt, davon sollen 608,376 durch eine I Hypothek zu 4½% aufgebracht werden, wofür vorläufig eine mind-

liche Zusage seitens einer Sparkasse vorliegt. Ferner ist eine zweite Hypothek von Fr. 170,312 zu 5½% vorgesehen und je Fr. 85,156 Genossenschafts- und Handwerkeranteilscheine. Die II Hypothek und die Handwerkeranteilscheine sollen innert 25 Jahren amortisiert werden.

Zunächst war an ein etappenweises Vorgehen durch Errichtung von vorläufig erst zwei Baublöcken gedacht. Nachträglich erwies sich aber nach Auffassung der Genfer die Ausführung in einem Zuge als notwendig, um nicht des Staatsbeitrages verlustig zu gehen. Die Zentralkasse sollte deren Ansicht nach mindestens Fr. 35,000 in zu 4½% verzinslichen Genossenschaftsanteilscheinen übernehmen.

Wir haben Direktor Jaques bereits darauf aufmerksam gemacht, dass das Direktionskomitee schwerlich einer so riskanten Anlage eines Teiles des Stiftungsvermögens zustimmen werde, und allenfalls von der Möglichkeit eines hypothekarisch sichergestellten Darlehens von Fr. 10-20,000 gesprochen. Vorläufig wünscht Direktor Jaques bloss eine Erklärung, dass das Direktionskomitee - vorbehaltlich der Einigung über die Modalitäten - grundsätzlich bereit sei, die Verwirklichung der Cité-Vieillesse zu unterstützen.

Zentralquästor Gurtler lehnt der Konsequenzen halber die Gewährung eines Darlehens auch gegen hypothekarische Sicherstellung ab, da die Stiftung ihre Forderung nie auf dem Rechtswege gegen ein solches Unternehmen geltend machen konnte. Lieber wäre er mit einem Beitrag von Fr. 10,000 à fonds perdu einverstanden.

Der Präsident teilt den vom Quästor vertretenen Standpunkt und möchte vor allem gerne hören, was denn die Promotoren des Projektes, ihre Freunde und weitere Genfer Kreise für seine finanzielle Verwirklichung zu leisten gedenken.

Vizepräsident Oberst de Marval ist etwas skeptisch, ob die alten Leute gern in einem solchen Altersquartier zusammenleben, ist aber damit einverstanden, dem Genfer Komitee unsere moralische Unterstützung zuzusichern, sowie unsere effektive Unterstützung bis zu Fr. 10,000 in Aussicht zu nehmen.

Direktor Giorgio hat ebenfalls grundsätzliche Bedenken. Es ist damit zu rechnen, dass nach dem Inkrafttreten der Alters- und Hinterlassenenversicherung viele alte Leute, die bisher auf Altersheime und ähnliche Unterkunftsgelegenheiten angewiesen waren, wieder bei ihren Angehörigen leben können.

Direktor Altherr hält es für gefährlich, den festen Boden der Subventionen zu verlassen und zur Darlehensgewährung überzugehen. Die Anstalten sind ein notwendiges Übel. Sobald die Altersrenten sie dazu in Stand setzen, wollen die alten Leute lieber selbständig sein. Zunächst sollten einmal statistische Angaben darüber gemacht werden, wie viele alte Leute in die projektierte Cité-Vieillesse eintreten würden.

Domherr Zurkinden neigt gleichfalls zur Skepsis gegenüber dem Erfolg der Cité-Vieillesse. Bis jetzt haben wir nur Beiträge à fonds perdu, abgestuft nach der Wichtigkeit der unterstützten Asyle, gewährt.

Der Sekretar teilt die finanziellen Bedenken und ist auch gerne bereit, die Bedürfnisfrage noch besser abzuklären. Immerhin ist er der Ansicht, dass nach solchen billigen Einzimmerwohnungen mit Küche, welche ja den alten Ehepaaren ein viel grösseres Mass von Selbständigkeit als die Altersasyle lassen, auch nach dem Inkrafttreten der Altersversicherung eine grosse Nachfrage vorhanden sein werde. Die Erfahrungen mit dem sog. Wohnstiften in den Hansastädten und in Holland sowie mit dem neuen Lettenhof für alleinlebende Frauen in Zürich beweisen dies.

Der Präsident fasst das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, dass wir Direktor Jaques die Bedenken des Direktionskomitees zur Kenntnis geben, mit der Bitte, sich da^{zu} zu äussern.

11 Ausbau der Alterspflege

Da die Behandlung dieses Traktandums nicht dringlich ist und einige der Mitglieder bereits die Sitzung verlassen mussten, wird Verschiebung auf das nächste Mal beschlossen.

12 Mitteilungen

a) Die uns sukzessive durch Vermittlung eines Notars in Basel zugekommenen Schenkungen eines ungenannt bleiben wollen- den Ehepaares für alte Leute in Berggegenden, unter Vorbehalt lebenslanglicher Nutzniessung, sind von den Erben des anfangs letzten Jahres verstorbenen Ehemanns wegen Verletzung ihres Pflichtteils angefochten worden. Da nach Gesetz ein Herabsetzungsanspruch der Erben besteht, schweben Vergleichsverhandlungen über das Ausmass unserer Rückgabepflicht. Nach weiteren eingehenden Mitteilungen über die tatsächliche und rechtliche Lage und gewalteter Diskussion wird das Bureau ermächtigt, einem Vergleich bis zu 50% der uns gemachten Schenkungen zuzustimmen. Für ein weitergehendes Entgegenkommen bedarf es der Einwilligung des Direktionskomitees.

b) Der Verband "Schweizerhilfe", dem die Stiftung als Mitglied angehörte, ist liquidiert worden, da die Unkosten mit den von Jahr zu Jahr zurückgehenden Sammlungserträgen für Auslandsschweizerfürsorge in einem wachsenden Missverhältnis standen.

c) Herr Dr. A. von Schulthess hatte die Güte, uns anlässlich seines 75. Geburtstages zusammen mit seiner Frau Gemahlin eine Spende von Fr. 500 - zu überweisen.

d) Herr Dreyfus-Brodsky in Basel, Delegierter der Schweiz Gemeinnützigen Gesellschaft an der Abgeordnetenversammlung, hat uns anlässlich seines 70. Geburtstages eine Schenkung von Fr. 50,000 gemacht, wovon Fr. 25,000 zu unserer freien Verfügung. Wegen der Verwendung der weiteren Fr. 25,000 hat der Präsident mit dem Schenkgeber anlässlich eines Besuches in Basel gesprochen. Herrn Dreyfus-Brodsky würde es Freude machen, wenn ein paar Altersheimen eine Radioeinrichtung ohne Lautsprecher gestiftet werden konnte. Auch zur Ausstattung solcher Anstalten mit sparsamen Bibliotheken, für Lichtbildervorträge und ähnliche Zwecke, welche über die eigentliche Unterstützung hinaus das Leben der alten Leute etwas behaglicher gestalten, kann diese Schenkung verwendet werden.

Das Direktionskomitee beschliesst, auf Antrag des Quästors, diese zweite Schenkung von Fr. 25,000 als besonderen Fonds für Alterspflege aus dem übrigen Stiftungsvermögen auszuscheiden.

e) Direktor Altherr erinnert an die grossen Schenkungen, welche der Stickereiindustrielle Herr Ed Sturzenegger in St. Gallen zu seinem 75. Geburtstag gemacht hat. Von insgesamt Fr. 250,000 hat er volle Fr. 110,000 der Stiftung "Für das Alter" zugewendet, wovon Fr. 50,000 dem st. gallischen Kantonalkomitee, Fr. 25,000 dem Kantonalkomitee Appenzell A. Rh., Fr. 10,000 dem Kantonalkomitee Appenzell I. Rh. und Fr. 25,000 der schweizerischen Stiftung

In diesem Zusammenhang macht er die Anregung, die Frage der Anfertigung einer kunstlerisch ausgestatteten Widmungsurkunde zu prüfen, welche verdienten Forderern der Stiftung überreicht werden könnte.

Der Präsident nimmt diese begrussenswerte Anregung gern entgegen.

13. Unvorhergesehenes Der Sekretär bringt die unbefriedigenden Sammlungsergebnisse des Genfer Kantonalkomitees zur Sprache und wirft die Frage auf, ob nicht, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Projekt einer Cité-Vieillesse, auf eine Reorganisation des Genfer Kantonalkomitees und eine wirksamere Sammelmethode gedrungen werden sollte.

Direktor Giorgio regt an, sich mit Prof. Rappard in Verbindung zu setzen zwecks besserer Heranziehung der Beamten der internationalen Bureaux, welche gegenüber ihrem Gastland gewisse Anstandspflichten zu erfüllen haben.

Das Direktionskomitee ist mit der Abordnung einer Delegation, bestehend aus Vizepräsident, Quästor und Sekretär, an eine Sitzung des Genfer Kantonalkomitees einverstanden.

Direktor Giorgio avisiert ein demnächst aus Aegeri eingehendes Subventionsgesuch, das erst an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement gelangt ist.

Schluss der Sitzung 4 Uhr

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. F. Magnanini Ammann

Stand der Organisation

Appenzell I. Rh.: Der Sekretär besuchte am 27. Januar Richter L. Linherr, Kassier des Kantonalkomitees. In erster Linie galt der Besuch der Besichtigung der Bilder von Kunstsäler Ulrich, doch wurden auch andere Stiftungsfragen besprochen: Abfassung des kant. Rechnungsberichtes, Fonds Stursenegger für alte Handwerker, Altersheim, Art der Ausrichtung und Quittierung der Unterstützungen etc.

Bern: Der neue Kassier des Vereins für das Alter im Kanton Bern, H. Griessen, hat uns als Beilage zum kant. Rechnungsbericht eine Kopie der Jahresrechnung 1929 zugestellt, welche in eingehender Weise Aufschluss gibt über Sammlungsergebnisse und Rentenzahlungen der einzelnen Amtsektionen. Dank der regen Aufklärungsarbeit des verdienten Präsidenten, a. Pfarrer H. Waeber, und der Bundes- und kant. Subvention haben sich ~~zum~~ in Interlaken und Nieder-Simmenthal neue Sektionen gebildet und auch bereits bestehende sind zu neuem Leben erwacht.

Nidwalden: Präsident des Kantonalkomitees ist nun anstelle von Nat. rat von Matt Gerichtsschreiber Dr. Jos. Odermatt in Buochs.

Solothurn: Die staatliche Altersfürsorge, welche mit einer Besoldungsreform und der Aufrufung des Fonds für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in einem Gesetzesentwurf verbunden war, ist in der Volksabstimmung vom 15. Dezember 1929 verworfen worden.

Tessin: Dank der umsichtigen Leitung des neuen Präsidenten, C. Bernasconi, der energischen Unterstützung durch den Regierungsvertreter, Staatsrat C. Mazza, und der hingebenden Arbeit der Sekretärin, V. Savi-Casella, hat das Komitee in seiner Zusammensetzung sowie in seiner Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit hochehrwürdige Fortschritte gemacht. Durch die Gewinnung von Vertretern der verschiedenen Regionen erfuhr es eine wesentliche Verstärkung. Das Sammlungsergebnis hat sich verdoppelt. Unserem Wunsche, anstelle des bisherigen Systems blosser Weihnachtsgaben von durchschnittlich nur Fr. 10.- (1928 erhielten 976 alte Leute zusammen Fr. 9,900) zu einer mit dem Stiftungszweck besser übereinstimmenden Fürsorgetätigkeit überzugehen, wurde in weitgehendem Masse entsprochen. In der Sitzung vom 10. Januar hat das Kantonalkomitee die Zahl der Unterstützten auf 300-350 begrenzt, welche je nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit jeweilen im Winterhalbjahr Fr. 60, 120 oder 150 erhalten sollen. Dafür sind Fr. 33,000 reserviert worden.

Zürich: Das Kantonalkomitee hat in zahlreichen Sitzungen neue Leitsätze ausgearbeitet, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen festere Normen für die Unterstützungstätigkeit aufstellen. Infolge des Inkrafttretens des neuen Armengesetzes am 1. Januar 1929 ist sowohl die Zahl der Unterstützten als auch der Unterstützungssumme zurückgegangen, so dass es möglich wurde, die Ansätze leicht zu erhöhen.

Kantonale Staatsbeiträge

Aargau		Fr. 5,000
Appenzell A.Rh.		" 5,000
Appenzell I.Rh.		" 700
Baselland		" 5,000
Baselstadt	Kantonale Altersbeihilfe	" —
Bern		" 100,000
Fribourg		" —
Genève		" —
Glarus	gleich hoch wie Anteil an Bundessubvention	" 5,521.46
Graubünden		" 15,000.
Luzern		" —
Neuchâtel		" 30,240
Nidwalden		" —
Obwalden		" 500
St.Gallen	Anteil an Bundessubvention wird abgezogen	" 100,000
Schaffhausen		" 15,000
Schwyz		" 1,000
Solothurn		" 5,000
Ticino		" 5,000
Thurgau		" 8,000
Uri		" 500
Vaud		" —
Wallis		" 5,000
Zug		" —
<u>Zürich</u>		<u>" 50,000</u>
18 Kantone und Halbkantone richten zusammen aus		Fr. 356,461.46